Zeitschrift: Magglingen: Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule

Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 49 (1992)

Heft: 4

Artikel: Die Homologation von Leichtathletikanlagen

Autor: Fleischmann, Theo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-993102

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Homologation von Leichtathletikanlagen

Theo Fleischmann, Chef Sektion Sportanlagen ESSM

Wo es um Hundertstelsekunden und Zentimeter geht, müssen auch die Anlagen stimmen. Bauliche Machbarkeit und die Nutzungsansprüche müssen in Einklang gebracht, Ausführung und Resultat kontrolliert werden.

Die Wettkampfordnung des Schweiz. Leichtathletikverbandes (SLV) ist für Bauschaffende nur schwer umzusetzen. Bereits mehr bieten die ALB, die Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV). Aber auch sie wurden natürlich nicht primär für Planer und Erbauer von Anlagen geschaffen.

Diese Lücke wurde vom SLV erkannt und mit dem «Handbuch für Leichtathletikanlagen» geschlossen. Dieser als Nachschlagewerk konzipierte Ordner vermittelt Hinweise von der Idee zum Bau einer Leichtathletikanlage bis zur Ausführung. Planer finden darin ebenso Antworten auf ihre Fragen wie Kommissionsmitglieder, Behörden und Veranstalter. Das Handbuch ist auch Grundlage für die Homologation von Leichtathletikanlagen. Die von den Kontrolleuren verwendete Checkliste und der Muster-Markierungsplan liefern schon in der Planungs- und Bauphase wichtige Hinweise.

Vorgehen

Die Homologation von Leichtathletikanlagen beschränkt sich auf 400-m-Rundbahnen und deren Einzelanlagen. Die Homologation von Einzelanlagen wie gerade Laufbahnen, Kugelstoss-, Weitund Hochsprunganlagen ist nicht sinnvoll. Gleiches gilt für Rundbahnen, die kürzer als 400 m sind oder nur für Lokaloder Schulwettkämpfe genutzt werden.

Homologationsfähige Anlagen müssen dem SLV zur Abnahme angemeldet werden. Voraussetzung dazu sind das Vorliegen eines Bahnzeugnisses und

natürlich der Abschluss der Bau- und Markierungsarbeiten. Da auch die Gerätebestückung der Einzelanlagen kontrolliert wird, ist eine Abnahme im Winter wenig sinnvoll, weil dannzumal massgebliche Einrichtungen in Magazinen verstaut sind.

Nach der Anmeldung wird zwischen dem Erbauer und der Beratungsstelle für Leichtathletikanlagen des SLV ein Abnahmetermin vereinbart. Bei der Abnahme ist der Vertreter des SLV federführend. Anlagenseitig sollte je ein Vertreter der Bauherrschaft (Gemeinde, Stadt) und des lokalen Leichtathletikvereins sowie der Platzwart zugegen sein. Das beidseitig unterzeichnete Abnahmeprotokoll geht an das Sekretariat des SLV, wo die Homologationsurkunde ausgestellt und dem Anlagenbesitzer zugeleitet wird.

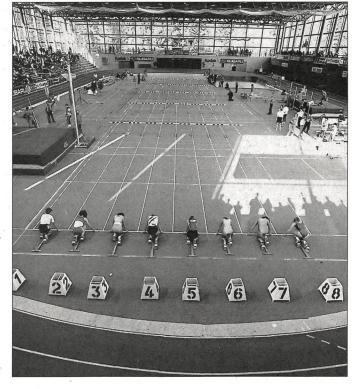
Beispiele von Beanstandungen

Fast überall muss das Fehlen des weissen Anstriches auf der Innenseite der Kugel-, Diskus- und Hammerwurfringe gerügt werden. Ebenso häufig fehlt die Markierung der Nullinie auf den Stabhochsprungkissen. Die Verände-

rung der Verschiebbarkeit der Stabhochsprungständer von +/-60 cm auf 40/80 cm hat sich mittlerweilen gut eingespielt und ist höchstens noch bei sanierten Anlagen Grund von Beanstandungen. Relativ häufig sind einzelne Markierungsplättli falsch montiert.

Alle genannten Beispiele von Beanstandungen können mit geringem Aufwand korrigiert werden. Seit die Homologationen durch die Schaffung der Beratungsstelle für Leichtathletikanlagen im Jahre 1985 neu strukturiert wurde, musste erst eine einzige Anlage als nicht akzeptierbar zurückgewiesen werden. Dabei wurde die geplante, 5 cm hohe innere Bahnbegrenzung in den Kurven im letzten Moment durch einen ebenen Übergang ersetzt. Leider wurde übersehen, dass sich dadurch die theoretische Lauflinie um 10 cm nach innen verschiebt - und prompt war die Bahn gute 60 cm zu kurz (20 cm $\times \pi$)! Dies ein unglücklicher Einzelfall; ein überwiegender Teil der abzunehmenden Anlagen präsentieren sich als wahre Schmuckstücke, die das Herz jedes Leichtathleten höher schlagen lassen!

Die Halle End der Welt: Kulisse für die Hallen-SM der Leichtathleten.



SLV-Beratungsstelle für Leichtathletikanlagen

Präsident: von Mühlenen Toni, Magglingen

Vertreterin ZV: Niggli Christina, Zürich

Mitglieder: Brandt Claude, Zimmerwald

Fleischmann Theo, Magglingen Hiestand Bruno, Wilen-Wollerau

MAGGLINGEN 4/1992